

mente und Thesen in der Fallstudie nicht wieder aufgenommen werden. In dieser behandelt er in zusammen 16 Kapiteln die Struktur der Gesellschaft, die historische Rolle der Armee (vor 1945), die Struktur der Armee nach 1945, die entwicklungspolitische Rolle der Arme qua Institution und durch ihre „civic-action“-Programme, und, relativ ausführlich, die Geschichte der zivil-militärischen Beziehungen nach 1945, Vorgeschichte und Verlauf der verschiedenen Militärputsche (1960, 1962, 1963, 1971) und Struktur und Politik der Militärregime von 1960–61 und 1971–73. Manche Abschnitte, etwa über „Militärische Struktur und Ausrüstung“ (1 S.), „türkische Armee und internationaler Kontext“ (4 1/2 S., obwohl er einleitend die mangelnde Berücksichtigung der internationalen Dimension in den meisten Globalstudien beklagt hatte, S. 47), „Militärausgaben und Entwicklung“ (1 1/2 S.), sind dabei vielleicht etwas knapp ausgefallen. Dennoch bietet die Arbeit einen brauchbaren Überblick über die Rolle des Militärs in der türkischen Nachkriegsgesellschaft. Weiher macht deutlich, daß der entwicklungspolitische Effekt des Militärs qua Institution sehr begrenzt ist und daß insbesondere von den Militärs (in der Türkei wie anderswo) die dringend erforderlichen Strukturveränderungen kaum erwartet werden können, was man von explizit konservativ-reaktionären Regimen (wie dem von 1971/73) wohl auch nicht erhoffen sollte.

Rolf Hanisch

JOHN F. DEVLIN

**The Ba'th Party**

A History from Its Origins to 1966

Hoover Institution Press, Stanford, California 1976, 372 S.

Dem Verfasser kam eine langjährige Beobachtung der politischen Szene im Nahen und Mittleren Osten zugute, als er mit diesem Buch Detailkenntnisse über die Ba'th-Partei zusammengtrug. Während namhafte Enzyklopädien in wenigen Zeilen die Geschichte dieser Partei „der arabischen Wiedergeburt“ abhandeln, bemüht sich der Verfasser darum, ihre Entstehungsgeschichte in Syrien, die Verbreitung der Partei und ihr wechselvolles Schicksal, welches mit dem mancher noch heute bekannter und amtierender Politiker – so Hafiz al-Assad – verbunden ist, bis zu ihrer vorläufig letzten Spaltung in einen syrischen und irakischen Zweig zu schildern. Der Verfasser sieht politische Ursachen für die Gründung der Ba'th-Partei in den späten dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts: Schwächung Frankreichs durch das Dritte Reich, Differenzen der irakischen Regierung mit Großbritannien im Frühjahr 1941 über das Recht zur Truppenstationierung und die Abtretung von Sanjak – einer ursprünglich syrischen Provinz mit hohem türkischen Bevölkerungsanteil – an die Türkische Republik. 'Aflaq und Bitar bestimmten in den 40er und 50er Jahren die Ideologie der Partei, sie hatten wesentlichen Einfluß auf die intellektuelle Jugend. Unter ihnen wurde ein neues Verständnis für den Islam als einer im wesentlichen arabischen Bewegung geweckt; man versuchte, den heutigen Arabismus mit dem Ruhm der Vergangenheit zu verbinden und einen neuen arabischen Nationalismus ins Leben zu rufen.

Es sieht danach so aus, als sei der arabische Nationalismus, der sich in den Schriften der Ba'th-Partei artikulierte, als geistige Bewegung erst mit der Gründung der Partei entstanden. Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß im 19. und 20. Jh. allgemein der Nationalismus erheblich anwuchs und insbes. bei den Christen in islamischen Ländern große Hoffnungen im Hinblick auf eine Änderung ihres eigenen Status weckte; ihre stark französisch oder englisch geprägte Bildung machte sie für die Werte des Patriotismus und Nationalismus nach westlichem Muster sehr empfänglich. Der Patriotismus vieler syrischer und libanesischer Christen stellte die arabischen Werte über alles und gab somit in gewisser Weise den geistigen

Anstoß zur modernen panarabischen Bewegung – wie auch die kulturelle und literarische Erneuerung auf arabische Christen zurückgeht<sup>1</sup>. Die politischen Ereignisse der 30er und 40er Jahre, die den tatsächlichen Ablauf der Geschichte der Ba'th-Partei bestimmten, können daher m. E. nicht losgelöst von dem geistigen Klima gesehen werden, welches im Nahen und Mittleren Osten zu dieser Zeit bereits herrschte.

Der Verfasser schildert die Entwicklung der Ba'th-Partei in Syrien und die Machtkämpfe, die nicht nur partiintern waren, sondern auch in der jeweiligen Staatsregierung ihren Gegner fanden und von Anbeginn an das Schicksal der Partei beeinflußten. Auch das Palästinenser-Problem scheint in den Gründungsjahren der Partei – wie die unerbittlich abweisende Haltung gegenüber Kommunisten – ein beherrschendes Thema gewesen zu sein; bereits 1947/48 protestierte die Ba'th-Partei gegen die Einwanderung von Juden, in Syrien ließen sich nahezu alle Parteimitglieder einschreiben, um in einem eventuellen Krieg gegen Palästina zu kämpfen.

Der syrischen Mutterpartei gelangen im Laufe der 50er Jahre Parteigründungen in Jordanien, im Libanon und – besonders bedeutsam – im Irak, die alle ein sehr wechselvolles, oft dem Untergang nahekommendes Schicksal erlitten. In der Annäherung zwischen dem Irak und der Türkei – die in dem Pakt vom 13. 1. 1955 gipfelte – sieht der Verfasser eine der wesentlichen Ursachen dafür, daß Ägypten und Syrien sich im Hinblick auf die Bildung der UAR nach und nach verständigen und Syrien seine oppositionelle Haltung gegen Nasser fallenläßt. Der Verfasser äußert hier – wie auch bei anderen Gelegenheiten – eine sehr dezidierte eigene Meinung zu Fragen der politischen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten. Seine abschließende Betrachtung, welche die Entwicklung der Partei seit 1966 beinhaltet, verrät in dem Vergleich der nunmehr zwei Ba'th-Parteien von Bagdad und Damaskus große Sachkenntnis im Detail; in der Wertung des Parteidirkens für die arabische Welt kommt m. E. zutreffend zum Ausdruck, welche bedeutsame Rolle das Militär bei einem Wechsel der politischen Szene in vielen arabischen Staaten spielt – man denke an Hafiz al-Assad und an Libyens Staatschef al-Gadafi.

Im Laufe ihrer Geschichte hat die Ba'th-Partei eine bemerkenswerte Wandlung im Hinblick auf ihre ideologischen Ziele vollzogen: Das unerreichbare Ziel, einen einheitlichen arabischen Staat zu schaffen – wie es in den Parteistatuten von 1947 in den „grundlegenden Prinzipien“ gefordert wird – hat sie gegen das erreichbare ausgetauscht, eine solidarische Haltung unter allen arabischen Staaten gegenüber Drittländern herbeizuführen. Daß dieses Ziel nicht ohne Überwindung von Hindernissen realisierbar ist, zeigen u. a. die Palästinenserfrage und das dieser Frage gegenüber im politischen Tagesgeschehen zurückgedrängte, aber ebenso alte Kurdenproblem.

Der Fülle von Namen und Daten und den zahlreichen Quellennachweisen am Schluß jedes Kapitels fügt der Verfasser eine Aufstellung der regionalen und überregionalen Parteitage an, die auch über die Mitglieder des jeweiligen Vorstandes (des National bzw. Regional Command) bis 1966 Aufschluß gibt. Diese Mitglieder werden in einem 2. Anhang nach ihrer Religionszugehörigkeit, Ausbildung und ihrer ausgeübten beruflichen Tätigkeit erfaßt; da die Mitgliedschaft bis 1966 ohne zeitliche Abstufung zugrunde gelegt wird, geben die Tabellen keinen Aufschluß über den partiinternen Wandel in der Zusammensetzung der Mitglieder, man kann daher die Tabellen nicht ohne Kenntnis des Sachtextes verwerten.

Der Verfasser hat mit seinem Buch die wesentlichen Abschnitte in der Geschichte der Ba'th-Partei abgehandelt und gibt mit seinem summarischen Epilog, der die Zeit von 1966

---

1 L. Gardet, *Der Islam*, Bachem-Verlag, Köln 1978, S. 288

bis 1975 erfaßt, dem Leser genügend Hintergrundinformation, um die politischen Zusammenhänge im Nahen und Mittleren Osten – losgelöst von der Einflußnahme durch die Großmächte – in ihrer Eigenständigkeit besser verstehen zu können.

Dagmar Hohberger

WOLFGANG ENDERS

### Der mexikanische Bundesstaat

Die politische und sozio-ökonomische Problematik eines föderalen Verfassungssystems in einem Land der „Dritten Welt“. (Augsburger Schriften zum Staats- und Völkerrecht (Bd. 9). Frankfurt a. M. – Bern – Las Vegas 1977. S. 257, X.

Ein in mehreren Staaten vorhandenes nominell gleiches Rechtsinstitut vermag dann kein Gegenstand einer Rechts-, insbesondere Verfassungsvergleichung zu sein, wenn ihm keine hinreichend vergleichbaren Substrate, zumindest in historischer und sozio-ökonomischer Hinsicht, zugrundeliegen. Diese Ausgangslage verhindert von Anfang an eine sinnvolle Rechtsvergleichung für den Bereich des Föderalismus zwischen westlichen Industriestaaten (z. B. Schweiz, Bundesrepublik Deutschland, USA, Kanada) und Entwicklungsländern. Ebenso erschöpft sich ein Vergleich zwischen den USA und den bundesstaatlich verfaßten Staaten Lateinamerikas regelmäßig darin, daß dieses Vorbild nicht hat in eine vergleichbare Realität umgesetzt werden können. Verfassungsvergleichung kann jedoch regional begrenzt ansetzen in der Behandlung der Bundesstaatsstruktur und -funktion in den großen lateinamerikanischen Staaten Brasilien, Argentinien, Mexiko und Venezuela. Hierbei wird eine Verfassungsvergleichung zugleich das System „Lateinamerika“ in rechtlicher Hinsicht profilieren. Baustein einer solchen auf lange Sicht konstruktiven und nicht nur akademischen Verfassungsvergleichung muß indessen die wissenschaftliche Sicherung des jeweils landeseigenen Tatbestandes sein. Dies leistet E., indem er den mexikanischen Bundesstaat in seiner politischen und sozio-ökonomischen Problematik darstellt.

Der historische Teil (S. 6 – 40) setzt bei der Unabhängigkeit Mexikos an und stellt die das föderative System der Verfassung vom 4. Oktober 1824 tragenden politischen Überlegungen jener Zeit vor: Die maßgebende Schicht der besitzenden Kreolen war über das Land verstreut und mißtraute einer neuen zentralistischen Gewalt in México Ciudad. Die Zuordnung der vorherrschenden Schicht zur regionalen Organisationseinheit<sup>1</sup> aus der Kolonialzeit, der Intendencia, ließ diese Verwaltungseinheiten zum Vehikel der politischen Auseinandersetzungen werden. Angesichts der wirren Verhältnisse jener Zeit mit ständigen „Unabhängigkeitserklärungen“ einzelner Provinzen konnte die in die Verfassung von 1824 aufgenommene Bundesstaatlösung die drohende Desintegration der werdenden Nation auffangen (S. 16/7)<sup>2</sup>. Die gewisse Stabilisierung des Gesamtstaates, insbesondere angesichts der Bedrohung von außen einerseits und der augenfällige Egoismus der Einzelstaaten im Interesse der dort herrschenden Familien andererseits führte zur Betonung des zentralistischen Elements<sup>3</sup> bis hin zu dessen verfassungsrechtlichen Verankerung in den Verfassungsgesetzen von 1836 und 1843. Mit dem Sieg des politischen Liberalismus war das föderative System als Organisationsform dann jedoch endgültig gesichert:

<sup>1</sup> Immerhin waren nach der 1820 wieder in Kraft gesetzten spanischen Verfassung von Cádiz in den Intendencias eigene Provincialdeputationen eingeführt worden. Ihnen sollte in der Phase nach Iturbide, der 1821 die Unabhängigkeit Mexikos erkämpft hatte, die Regierungsmacht zufallen, so jedenfalls der „Plan von Casa Mata“ v. 10. 2. 1823 – Text bei Olavarria y Ferrari, Enrique: „Méjico independiente“, in: Riva Palacio, Vicente (Hrg.): México a través de los siglos, Bd. IV (o. J.), S. 94/5 Anm. 2 –, Art. 3.

<sup>2</sup> Ausgangspunkt war dann in der Tat der Zusammenschluß der sich für unabhängig erklärenden Einzelstaaten, vgl. Olavarria a. a. O., S. 118.

<sup>3</sup> Olavarria a. a. O., S. 362 ff.